

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.11.2017
05.12.2017

Beratung:

Antrag auf Ausweisung einer eingezäunten Hundewiese: Möglichkeit Grüner Weg beim zukünftigen Regenrückhaltebecken

Aufgrund des beigefügten Antrages (Anlage 1) der Frau Dannehl fand eine Besprechung mit dem Bürgermeister und der Sachbearbeiterin, Frau Reinke, im Bürgerhaus statt.

Da auch der Bürgermeister bereits von Hundehaltern aufmerksam gemacht wurde, dass in der Gemeinde keine Fläche zur Verfügung steht, auf der Hundehalter ihre Hunde ohne Leinenzwang frei laufen lassen können, wurde nun nach einer möglichen geeigneten Fläche für eine einzuzäunende Hundewiese gesucht.

Sollte die Gemeinde somit zu dem Entschluss kommen, eine öffentliche Fläche als Hundewiese auszuweisen, könnte als Fläche ein Teilstück des im Eigentum der Gemeinde stehenden Flurstückes 52/3, Flur 4, Gemarkung Pötrau, entlang des „Grünen Weges“ ab ca. gegenüber der Einfahrt der „Bürgerstraße“ bis hin gegenüber der Ausfahrt „Lindenweg“ geeignet sein (Anlage 2).

Der Bürgermeister wurde für die Fläche über den Werkausschuss bzw. der Gemeindevertretung ermächtigt, die notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten für den erforderlichen Umbau der Einleitungsstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Maßnahme Steinau umzusetzen.

Das Büro BBS hat einen Teil dieser Fläche für die Ausweisung einer Hundewiese befürwortet. Dazu sollte diese Fläche mit einem Schafdrahtzaun von 1,20 m Höhe eingezäunt werden. Die entstehenden Kosten könnten bei der Maßnahme zum Umbau der Einleitungsstellen mit der WRRL-Maßnahme mit aufgenommen werden. Der Bau von Parkplätzen ist bereits in der zuvor genannten Maßnahme mit enthalten.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Es wird die Ausweisung einer öffentlichen Hundewiese auf einem Teilstück des Grundstückes Flurstück 52/3, der Flur 4, Gemarkung Pötrau, befürwortet. Diese Fläche ist mit einem Schafdrahtzaun einzuzäunen und über den Maßnahmenumbau der Einleitungsstellen abzuwickeln.